

Anlage 1 zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Martensrade

vom 05.12.2013

Reinigungsklassenverzeichnis

Umfang der Straßenreinigungspflicht in den Straßen

des Straßenverzeichnisses (Anlage 2 zur Straßenreinigungssatzung)

Reinigungsklasse	Straßenart	Reinigungshäufigkeit	Reinigungsverpflichtung	Verpflichteter A= Anlieger G= Gemeinde
1	Anliegerstraße	1 x monatlich	Sommerreinigung der Gehwege *	A
			Sommerreinigung der Fahrbahnen (nur die Rinnsteine)	A
		bei Schneefall und Eisglätte	Winterwartung - der Gehwege, - der begeharen Seitenstreifen - einer Gehbahn in 1,50 m Breite ab begeharem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen , deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen ist	A
2	wichtige inner- bzw. überörtliche Verkehrsstraße	1 x monatlich	Sommerreinigung der Gehwege*	A
			Sommerreinigung der Fahrbahnen (nur die Rinnsteine)	A
		bei Schneefall und Eisglätte	Winterwartung - der Gehwege, - der begeharen Seitenstreifen - einer Gehbahn in 1,50 m Breite ab begeharem Straßenrand bei allen Straßen und Straßenteilen , deren Benutzung durch Fußgänger vorgesehen ist	A
		bei Schnee- und Eisglätte	Winterwartung -Schneeräumung der Fahrbahnen -Abstreuerung der Fahrbahnen soweit dies zur Verkehrssicherung unerlässlich ist (gefährliche Straßenabschnitte wie steile Gefällstrecken, unübersichtliche Kurven, wichtige Straßenkreuzungen, Einmündungen Fußgängerüberwege)	G

Anlage 2

zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Martensrade

vom 05.12.2013

Straßenverzeichnis

Straße bzw. Straßenteile	Reinigungs-klasse	Winterwartung durch Gemeinde
Ortsteil Martensrade		
Brook		
Fuhlenbrügge		
Grebinsrade		
Haferklinten		
Hohenklampen		
Hummel		
Klintener Weg		
Kollstedt		
Lohbek		
Marienhorst		
Martensrader Weg	2	x
Rögen		
Schien		
Selenter Weg (Ortslage)	2	x
Speckeln		
Voßkumsberg	1	
Wiesenhof		
Windberg		
Wittenberger Weg	2	x
Ortsteil Grabensee		
Grabenseer Weg	2	x
Beetmischen		
Ortsteil Stellböken		
Spitzbek	2	x
Stellbökeener Weg	2	x
Ortsteil Wittenberger Passau		
Achterhof (privat)		
Am Kamp	1	
Egkrog	1	
Grabenseer Weg	2	x
In de Eck 2 + 6 ansonsten privat	1	
In de Horst		
Kieler Straße	2	x
Kirchgangsredder	2	x
Kükenkorb	1	
Maikendieck K 46 (privat)		
Martensrader Weg	2	x
Steenkamp	1	
Wehde		
Häuser 1, 3, 5, 7, 9, 11, 3,15,17 u. 40-56	1	
Häuser 2-14	1	
Häuser 16, 18, 20, 22,,24,26	1	

Häuser 28, 38 und 40 Stichstraße mit Wendehammer § 2(3b)	1	
Häuser 28 - 38 Stichstraße mit Wendehammer § 2(3b)	1	
Seitenanlieger Nr. 40 und 46 Fahrbahnfläche jeweils bis zur Mitte und 17 m lang entlang der Frontlänge des eigenen Grundstückes	1	
Seitenanlieger Nr. 44 Fahrbahnfläche in der gesamten Breite und 9 m Länge vor den Grundstücken 40 und 46	1	

****Umfang der Sommerreinigung
Reinigungsklasse 1 und 2***

- der Rinnsteine der Fahrbahnen (außer Kieler Straße)
- der Gehwege, bzw. die begehbaren Seitenstreifen
- aller erkennbaren abgesetzten, für die Benutzung durch Fußgänger vorgesehenen Straßenteile
 - auf Fahrbahnen ohne selbständige oder erkennbar abgesetzte Gehwege und Fußgängerstraßen gilt beidseitig ein Streifen von 1,50 m Breite als Gehweg
 - Hierunter sind auch Wohn- und Stichstraßen einzuordnen
- der Radwege, auch soweit deren Benutzung durch Fußgänger geboten ist
- der als Parkplatz für Kraftfahrzeuge gekennzeichneten Flächen
- der Trenn-, Baum- und Parkstreifen
- der sonstigen zwischen dem anliegenden Grundstück und der Fahrbahn gelegenen Teile des Straßenkörpers